

Verbandsinformation Technik

Nr. 07/17 Datum: 04.09.2017



Verband der Holzindustrie
und Kunststoffverarbeitung
Baden-Württemberg e. V.

Danneckerstraße 37
70182 Stuttgart
Telefon 0711 23762-0
Telefax 0711 23762-10

Friedrich-Ebert-Straße 11-13
67433 Neustadt / Weinstraße
Telefon 06321 852-0
Telefax 06321 88955

info@vhk-bw.de
www.vhk-bw.de

An unsere Mitgliedsunternehmen

TERMINVORSCHAU

Di., 24.10.2017	- Sitzung des Technischen Ausschusses
-----------------	---------------------------------------

INHALT

1. Europäische Expositionsgrenzwerte für Hartholzstaub
2. Neue Formaldehydregelung TSCA Title VI in den USA
3. Verpackungsgesetz veröffentlicht
4. Europäische Holzhandelsverordnung
5. Strommarktplattform
6. Das Recht des technischen Arbeitsschutzes
7. ifaa Handbuch Arbeits- und Gesundheitsschutz
8. Veranstaltungshinweis 3. Arbeitgeberforum zur Zukunft der Arbeit
9. Aus der Normung

1. Europäische Expositionsgrenzwerte

- Sollen für Hartholzstaub geändert werden

Am 11. Juli 2017 stimmte in Brüssel der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedsstaaten (COREPER) im Rahmen der Überarbeitung der „Richtlinie 2004/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit“ für eine Absenkung des bisher bestehenden europäischen Expositionsgrenzwertes für Hartholzstaub von 5 mg/m³ auf 3 mg/m³ in den ersten 5 Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinie. Nach Ablauf der 5 Jahre folgt eine weitere Reduzierung auf 2 mg/m³.

Der HDH hat sich permanent und bis zuletzt auf europäischer und nationaler Ebene gegen die beschlossene Verschärfung ausgesprochen und sich dafür eingesetzt, dass vor einer etwaigen Absenkung des bestehenden Grenzwertes zunächst zwingend eine Harmonisierung der Messmethodik in den einzelnen Mitgliedsstaaten herbeigeführt wird. Noch eine Woche vor dem Beschluss hat der HDH in einem Schreiben an den Repräsentanten Deutschlands im COREPER, den Botschafter der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Peter Rösgen, seine große Sorge um die Zukunftsfähigkeit der deutschen Holz- und Möbelindustrie zum Ausdruck gebracht.

Der HDH hat vehement darauf hingewiesen, dass nach dem heutigen und erwartbaren Stand der Technik der geplante Grenzwert von 2 mg/m³ für Hartholzstäube in 5 Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinie für bestimmte Maschinen und Tätigkeiten nicht einhaltbar sei. Als Beleg und gleichzeitig Vorbild hat der HDH Bezug genommen auf die praxiserprobten, bisher in Deutschland geltenden Regelungen „Technische Regel für Gefahrstoffe, TRGS 553 ‚Holzstaub‘“ und die von der Berufsgenossenschaft Holz-Metall (BGHM) und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) veröffentlichte umfangreiche Informationsschrift „BGI 739-1 Holzstaub – Gesundheitsschutz“.

Besonders eindringlich hat der HDH auf die zu erwartenden Wettbewerbsnachteile der deutschen Unternehmen innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes hingewiesen: Unterschiedliche Anforderungsniveaus, stark voneinander abweichende Messmethoden und ein sehr unterschiedliches Niveau der Überwachung zur Einhaltung der Anforderungen sorgen aus Sicht des HDH für eine inakzeptable Übervorteilung der deutschen Unternehmen innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums. Das hat mit Harmonisierung wenig zu tun.

Als positiver Lichtblick bleibt zu vermerken, dass der HDH innerhalb der Konsultationen der Sozialpartner mit Unterstützung der Arbeitgeberseite und im engen Schulterschluss mit den europäischen Spitzenverbänden die ursprünglich vorgesehene Absenkung auf 1 mg/m³ verhindern konnte.

Die Richtlinie hat weitere Regelungen im Blick. So soll die Unterscheidung zwischen Hartholz- und Nadelholzstaub in Bezug auf die Grenzwerte vom Wissenschaftlichen Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition (SCOEL) und der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) weiter untersucht werden. Bereits in einer Fußnote zum Hartholzstaub-Grenzwert wird angemerkt, dass bei Vermischung von Hartholzstäuben mit anderen Holzstäuben der Hartholzstaub-Grenzwert für alle in dieser Mischung vorhandenen Holzstäube gelten soll.

Als nächster Schritt folgt die förmliche Annahme der überarbeiteten Richtlinie durch den Rat und das Plenum des Europäischen Parlaments, was nach aktueller Einschätzung aus Fachkreisen bis voraussichtlich September / Oktober 2017 dauern wird. Danach folgt die nationale Umsetzung der Richtlinie; sie muss binnen zwei Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinie erfolgt sein. Im Rahmen der nationalen Umsetzung ist die Festlegung strengerer verbindlicher Grenzwerte möglich.

Der HDH wird sich in den nächsten Monaten und Jahren in enger Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften und den politischen Verantwortungsträgern vehement dafür einsetzen, dass praktikablere Wege gefunden werden, die den technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten Rechnung tragen. Gleichzeitig wird der HDH auf europäischer Ebene mit Nachdruck dafür eintreten, dass die Harmonisierung der Messmethodik sowie die Überprüfung der Grenzwerte in den Mitgliedsstaaten der EU einheitlich vollzogen werden.

2. Neue Formaldehydregelung TSCA Title VI in den USA

- Endgültige Lösung?

Wir hatten in unseren letzten beiden Rundschreiben über das ständige Hin und her (Verschiebung der Anwendungstermine, dann die Rücknahme der Verschiebung) ausführlich berichtet. Nun scheint eine endgültige Regelung gefunden zu sein:

Die Regelung zum Verbot der vorzeitigen Produktkennzeichnung wird aufgehoben.

Wir hatten Sie über die Absicht der US-Umweltbehörde (EPA) informiert, dass das Verbot der vorzeitigen Produktkennzeichnung vor dem (nunmehr wieder) 12. Dezember 2017 nach Abschnitt 770.45(f) gestrichen werden soll. Jetzt informierte uns die EPA, dass dies per Direct Final Rule am 25. August 2017 in Kraft getreten ist.

Damit wird eine freiwillige vorzeitige Etikettierung von TSCA TITLE VI konformen Produkten ermöglicht, sobald die Einhaltung der Vorschriften erreicht werden kann. Das dürfte allen in der Lieferkette deutliche Erleichterungen bringen. Den Auszug aus dem U.S. Federal Register der diesbezüglichen Direct Final Rule finden Sie [hier](#).

3. Verpackungsgesetz veröffentlicht

- BMUB klärt wichtige offene Punkte

Das Verpackungsgesetz (VerpackG) ist am 12.07.2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden und tritt nunmehr zum 01.01.2019 vollständig in Kraft. Das VerpackG hat jedoch bereits auf die Meldungen der Verpackungsmengen für 2018 unmittelbare Auswirkungen.

Das „Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit“ (BMUB) hat in seinem Schreiben vom 11.07.2017 an die „Gemeinsame Stelle dualer Systeme Deutschland GmbH“ wichtige Fragestellungen zum Übergangszeitraum von der Verpackungsverordnung (VerpackV) zum Verpackungsgesetz (VerpackG) 2018/2019 beantwortet.

Darin wird besonders darauf hingewiesen, dass ab dem 01.01.2019 grundsätzlich die neuen Mengen- und Dokumentationspflichten nach dem VerpackG gelten. Das BMUB führt weiter aus: „Sofern sich diese inhaltlich noch auf den Zeitraum vor dem Inkrafttreten des VerpackG beziehen, soll in materieller Hinsicht nicht mehr verlangt werden, als bereits nach der bis dahin geltenden VerpackV vorgesehen war. Dementsprechend hat sich der Inhalt der Meldungen und Erklärungen an der bis dahin geltenden Rechtslage nach der VerpackV zu orientieren. So wird ein nahtloser Übergang auf das VerpackG und die darin vorgesehene Zentrale Stelle als Überwachungsinstanz sichergestellt, ohne das Kontrollniveau im Jahr 2018 – auch nicht vorübergehend – einzuschränken“.

Das Antwortschreiben des „Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit“ auf einen entsprechenden Fragenkatalog der „Gemeinsamen Stelle dualer Systeme Deutschland GmbH“ beinhaltet u. a. eindeutige Aussagen zur Hinterlegung der Vollständigkeitserklärung für das Jahr 2018 bei der Zentralen Stelle (nicht mehr DIHK) sowie die Notwendigkeit der Registrierung von Sachverständigen, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern oder vereidigten Buchprüfern schon in 2018.

Durch das Schreiben des BMUB konnten signifikante Punkte zum VerpackG geklärt werden (siehe Anlage). Die für Inverkehrbringer relevanten Änderungen, die sich aus dem VerpackG ergeben, sind folgende:

- Aufbau einer zentralen Stelle als Kontrollbehörde.
- Alle Erstinverkehrbringer müssen sich bei der Zentralen Stelle registrieren. Die Registrierung schreibt Angaben zu Name, Markenname, Anschrift, Ust-ID (D + EU) des Erstinverkehrbringer vor. Zudem muss eine Vertretungsberechtigte natürliche Person angegeben und die Erklärung über die Beteiligung an einem dualen System vorgelegt werden. Es handelt sich um eine höchstpersönliche Pflicht des Erstinverkehrbringers, die Einschaltung Dritter ist nicht zulässig. Die Registrierung der Erstinverkehrbringer bei der Zentralen Stelle wird voraussichtlich ab Mitte 2018 erfolgen können.
- Erstinverkehrbringer, die nicht VE-pflichtig sind, müssen sich ebenfalls bei der Zentrale Stelle registrieren und regelmäßig eine Mengenmeldung vornehmen.
- Alle Erstinverkehrbringer haben ihre Verpackungsmengen in Anlehnung an die Meldung an die dualen Systeme monatlich / quartalsweise / jährlich bei der Zentralen Stelle zu melden. Auch hierbei handelt es sich um eine höchstpersönliche Pflicht des Herstellers, die Einschaltung Dritter ist nicht zulässig.

Anlagen:

- 1.) Fragen und Antworten des [BMUB](#)
- 2.) Verpackungsgesetz - [VerpackG](#)

4. Europäische Holzhandelsverordnung

- Aktuelle Hinweise zur Umsetzung

Das Weltüberwachungszentrum für Naturschutz (UNEP-WCMC) hat für den Zeitraum April – Mai 2017 eine Übersicht („Briefing Note“) über aktuelle Entwicklungen bei der Umsetzung der Europäischen Holzhandelsverordnung (EUTR) in EU-Staaten veröffentlicht.

Die in der [Übersicht](#) enthaltenen Informationen (insbesondere die aktuelle Rechtsprechung), können Unternehmen bei der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten im Rahmen der EUTR unterstützen. Die UNEP-WCMC ist in diesem Bereich als Berater der Europäischen Kommission tätig.

5. Strommarktplattform

- SMARD

Die Bundesnetzagentur hat die Strommarktplattform SMARD eingerichtet. Zentrale Strommarktdaten für Deutschland, teilweise auch für Europa, werden auf der Plattform nahezu in Echtzeit dargestellt. Erzeugung, Verbrauch, Großhandelspreise, Im- und Export und Daten zu Regelenergie können für unterschiedliche Zeiträume ermittelt und kombiniert abgerufen werden.

Die Webseite soll laut Bundesnetzagentur insbesondere dazu beitragen, den Fortgang der Energiewende zu illustrieren. Gesetzliche Grundlage der Plattform ist § 111d Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), der im Rahmen der 10-Punkte-Energie-Agenda des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie mit dem Strommarktgesetz im Sommer 2016 geändert wurde.

Die Plattform finden Sie [hier](#).

6. Das Recht des technischen Arbeitsschutzes

- Grundlegende Informationen

Der Schutz der Beschäftigten vor Gefahren am Arbeitsplatz liegt aus ethischen und wirtschaftlichen Gründen im ureigenen Interesse der Industrie.

Daneben besteht aber auch das dringende Erfordernis, das derzeitige umfangreiche Regelwerk zum Arbeitsschutz im Hinblick auf seine praktische Anwendbarkeit, auf seine Wirksamkeit vor Ort und auf eine optimale Ressourcenallokation zu straffen und Innovationshindernisse zu beseitigen.

Der BDI betreut in seinen Gremien u. a. das Arbeitsschutzgesetz, das Produktsicherheitsgesetz sowie das Chemikaliengesetz mit den für den Arbeitsschutz wichtigen Konkretisierungen wie z. B. Gefahrstoffverordnung, Betriebssicherheitsverordnung, Lärm- und Vibrationsarbeitsschutzverordnung, Verordnung über künstliche optische Strahlung, Verordnung über elektromagnetische Felder, Biostoffverordnung. Dazu gehört die aktive Betreuung der Industrie in den Arbeitsschutzausschüssen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: AGS, ABS und AfPS mit den zugehörigen Unterausschüssen und Arbeitskreisen.

Der BDI stellt Ihnen grundlegende Informationen zum technischen Arbeitsschutz als [BDI-Broschüre](#) zur Verfügung.

7. ifaa Handbuch Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Praktischer Leitfaden für Klein- und Mittelunternehmen

Vor allem kleine und mittlere Unternehmen haben oft Schwierigkeiten, die komplexer werdenden gesetzlichen Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes umzusetzen. Ihnen gehen damit auch die betriebswirtschaftlichen Vorteile verloren, die ein gut organisierter Arbeits- und Gesundheitsschutz mit sich bringt.

Das Handbuch des Instituts für angewandte Arbeitswissenschaft (ifaa) "Arbeits- und Gesundheitsschutz - Praktischer Leitfaden für Klein- und Mittelunternehmen" ist eine praxisorientierte Handlungshilfe, die den Unternehmen bei der Umsetzung der Regelungen und Normen hilft. Unternehmen, die das Handbuch als Grundlage nutzen, sind so auch in der Lage, ein für das Unternehmen passendes Arbeitsschutzsystem aufzubauen.

Die im Handbuch zahlreich enthaltenen Vorlagen und Checklisten stehen kostenfrei als [Downloads](#) unter > ifaa-Shop zur Verfügung.

8. Veranstaltungshinweis

- 3. Arbeitgeberforum zur Zukunft der Arbeit

Das 3. Arbeitgeberforum "Innovative und intelligente Arbeitszeitsysteme" zur Zukunft der Arbeit behandelt die aktuell in Politik, Medien und Gesellschaft diskutierten Fragen der Digitalen Revolution, die für die uns heute bekannte Arbeitswelt große Veränderungen mit sich bringen wird.

Gleichzeitig bietet die Arbeitswelt 4.0 große Chancen für mehr Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation. Nutzen Sie die Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch mit Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft.

Das Arbeitgeberforum findet am 9. November 2017 in Berlin statt. Ausführliche Informationen zur Veranstaltung, zum Veranstaltungsort, zu den Teilnahmebedingungen und den Referenten erhalten Sie unter www.arbeitgeberforum-zukunft.de.

9. Aus der Normung

- Relevante Normenänderungen in Möbelindustrie

Im Juli 2017 wurden vom VDM wieder zahlreiche für die Möbelindustrie relevante Normenänderungen vorgenommen. Diese stehen Ihnen [hier](#) zum Download bereit.

Mit freundlichen Grüßen

IHR

VERBAND DER HOLZINDUSTRIE
UND KUNSTSTOFFVERARBEITUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG E. V.



Lutz Döhling

Anlage

Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Baden-Württemberg e. V.
Statistische Daten zur Holz- und Kunststoffindustrie in Deutschland (Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen)
Mai 2017



Wirtschaftszweig		Umsatz in 1.000 €	Veränd. Vorjahr in %	Betriebe	Veränd. Vorjahr in %	Beschäftigte	Veränd. Vorjahr in %	geleistete Arbeits- stunden in 1.000	Veränd. Vorjahr in %	Brutto- entgelt- summe in 1.000 €	Veränd. Vorjahr in %
Holzgewerbe											
161	Sägewerke	417.184	13,7	73	1,4	10.754	2,0	1.561	8,0	31.636	7,1
1621	Holzwerkstoffe	433.225	6,4	62	-4,6	12.710	1,7	1.824	4,9	42.762	7,3
1622	Parkettafeln	23.546	-0,3	3	0,0	1.216	-2,7	156	9,9	3.653	5,3
1623	Baunaher Bereich	500.338	17,1	174	0,0	28.071	3,9	3.967	13,1	87.667	7,8
1624	Holzverpackungen	64.532	18,4	47	-2,1	3.913	1,6	577	8,9	9.703	1,5
1629	Andere Holzwaren	36.750	6,0	25	0,0	2.742	1,1	370	1,1	6.645	-1,2
16	Holzgewerbe insgesamt	1.475.574	12,3 ▲	384	-0,8 ▼	59.406	2,7 ▲	8.454	9,4 ▲	182.065	6,8 ▲
Herstellung von Möbeln											
3101	Büro- und Ladenmöbel	338.330	24,9	142	3,6	21.589	1,5	2.878	12,6	73.441	2,8
3102	Küchenmöbel	435.790	10,7	54	0,0	16.067	0,6	2.189	13,4	60.089	3,7
3103	Matratzen	68.537	12,2	33	3,1	3.996	-3,4	507	10,0	10.009	1,7
3109	Wohnmöbel	720.877	15,4	267	-3,6	42.067	-1,6	5.552	9,6	130.579	2,3
31	Möbelindustrie insgesamt	1.563.535	15,8 ▲	496	-0,8 ▼	83.719	-0,5 ▼	11.125	11,1 ▲	274.118	2,7 ▲
Holzindustrie (16 + 31) insgesamt											
		3.039.109	14,1 ▲	880	-0,8 ▼	143.125	0,8 ▲	19.579	10,4 ▲	456.183	4,3 ▲
Herstellung von Kunststoffwaren											
2221	Platten und Folien	1.800.631	13,5	382	1,1	75.405	2,7	10.526	10,8	288.004	7,5
2222	Kunststoffverpackungen	794.192	5,6	261	1,6	41.143	-0,5	5.624	6,3	129.667	1,2
2223	Baubedarfsartikel aus Kunststoff	548.626	13,7	260	1,2	34.512	3,7	4.800	9,5	103.694	7,7
2229	Sonstige Kunststoffwaren	1.887.460	14,2	817	1,4	127.899	2,9	17.381	10,7	407.985	8,1
222	Kunststoffindustrie insgesamt	5.030.910	12,5 ▲	1.720	1,3 ▲	278.959	2,4 ▲	38.331	9,9 ▲	929.350	6,9 ▲

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

Seite 1

Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Baden-Württemberg e. V.
Statistische Daten zur Holz- und Kunststoffindustrie in Deutschland (Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen)
Januar bis einschließlich Mai 2017



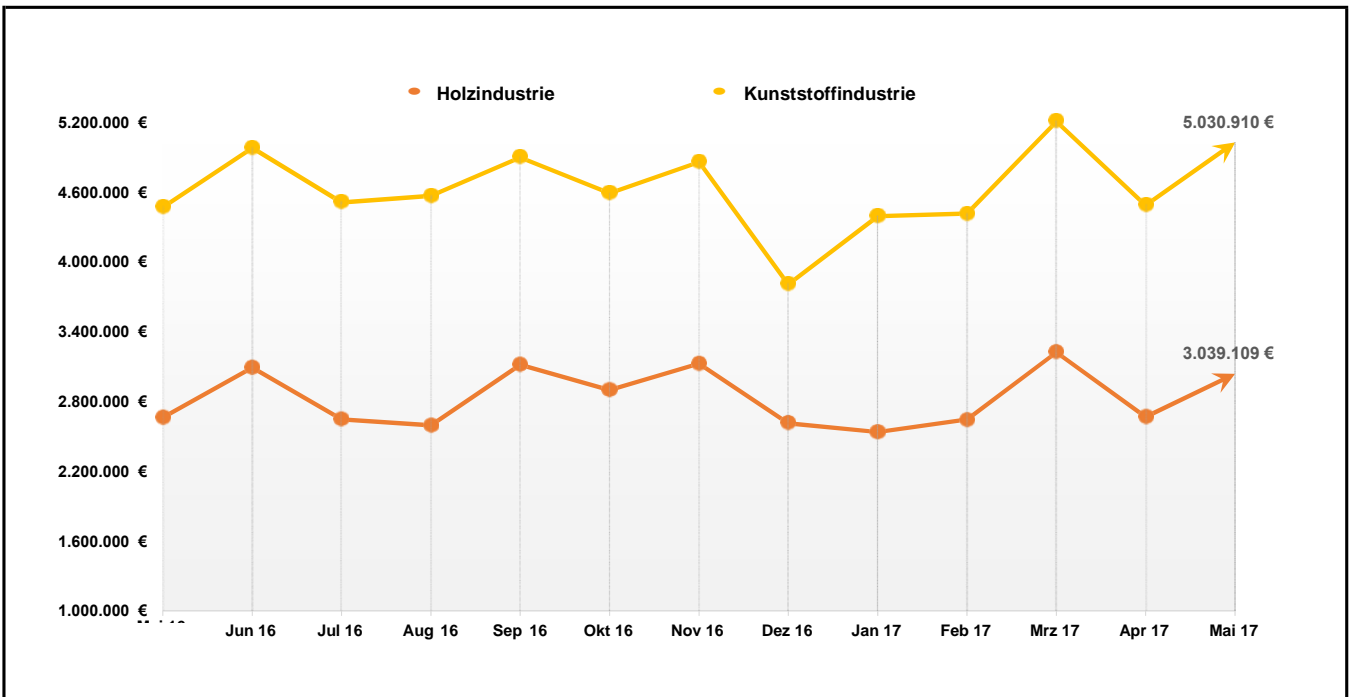
Wirtschaftszweig		Umsatz in 1.000 €	Veränd. Vorjahr in %	Betriebe	Veränd. Vorjahr in %	Beschäftigte	Veränd. Vorjahr in %	geleistete Arbeits- stunden in 1.000	Veränd. Vorjahr in %	Brutto- entgelt- summe in 1.000 €	Veränd. Vorjahr in %
Holzgewerbe											
161	Sägewerke	1.823.322	5,0	74	3,1	10.926	4,7	7.668	4,6	151.699	5,8
1621	Holzwerkstoffe	2.052.198	-0,2	62	-4,3	12.635	1,9	8.911	-0,2	200.393	3,2
1622	Parkettafeln	115.065	-6,8	3	0,0	1.219	-2,4	782	-3,0	17.891	1,2
1623	Baunaher Bereich	2.201.296	9,8	173	0,0	27.825	4,3	18.878	4,7	419.476	6,5
1624	Holzverpackungen	291.157	7,8	46	-1,3	3.802	1,6	2.720	3,0	45.920	2,3
1629	Andere Holzwaren	170.858	-8,1	25	-1,6	2.706	0,4	1.779	-4,1	31.242	-4,9
16	Holzgewerbe insgesamt	6.653.892	4,4 ▲	383	-0,4 ▼	59.114	3,3 ▲	40.737	2,9 ▲	866.619	4,8 ▲
Herstellung von Möbeln											
3101	Büro- und Ladenmöbel	1.525.593	3,7	139	1,5	21.540	1,6	14.147	2,9	353.470	3,4
3102	Küchenmöbel	1.955.669	-0,4	54	-2,9	16.105	0,9	10.337	1,1	266.952	2,5
3103	Matratzen	393.081	2,0	33	1,2	4.020	-3,3	2.557	-1,8	49.669	-3,1
3109	Wohnmöbel	3.591.267	3,4	267	-3,4	42.107	-1,5	27.756	0,3	635.392	0,8
31	Möbelindustrie insgesamt	7.465.612	2,3 ▲	492	-1,7 ▼	83.771	-0,3 ▼	54.795	1,0 ▲	1.305.482	1,7 ▲
Holzindustrie (16 + 31) insgesamt											
		14.119.504	3,3 ▲	875	-1,1 ▼	142.885	1,2 ▲	95.532	1,8 ▲	2.172.101	2,9 ▲
Herstellung von Kunststoffwaren											
2221	Platten und Folien	8.357.763	5,9	380	1,2	74.996	2,6	51.262	3,7	1.364.431	5,6
2222	Kunststoffverpackungen	3.695.366	0,6	260	1,6	41.083	-0,4	27.542	-0,6	634.366	1,9
2223	Baubedarfsartikel aus Kunststoff	2.371.952	3,9	257	0,3	34.099	3,3	22.951	2,8	502.906	6,1
2229	Sonstige Kunststoffwaren	9.122.044	6,3	812	1,4	127.707	3,1	86.141	3,8	1.936.679	5,3
222	Kunststoffindustrie insgesamt	23.547.127	5,0 ▲	1.709	1,2 ▲	277.885	2,5 ▲	187.897	3,0 ▲	4.438.380	5,0 ▲

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

Seite 2

Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Baden-Württemberg e. V.

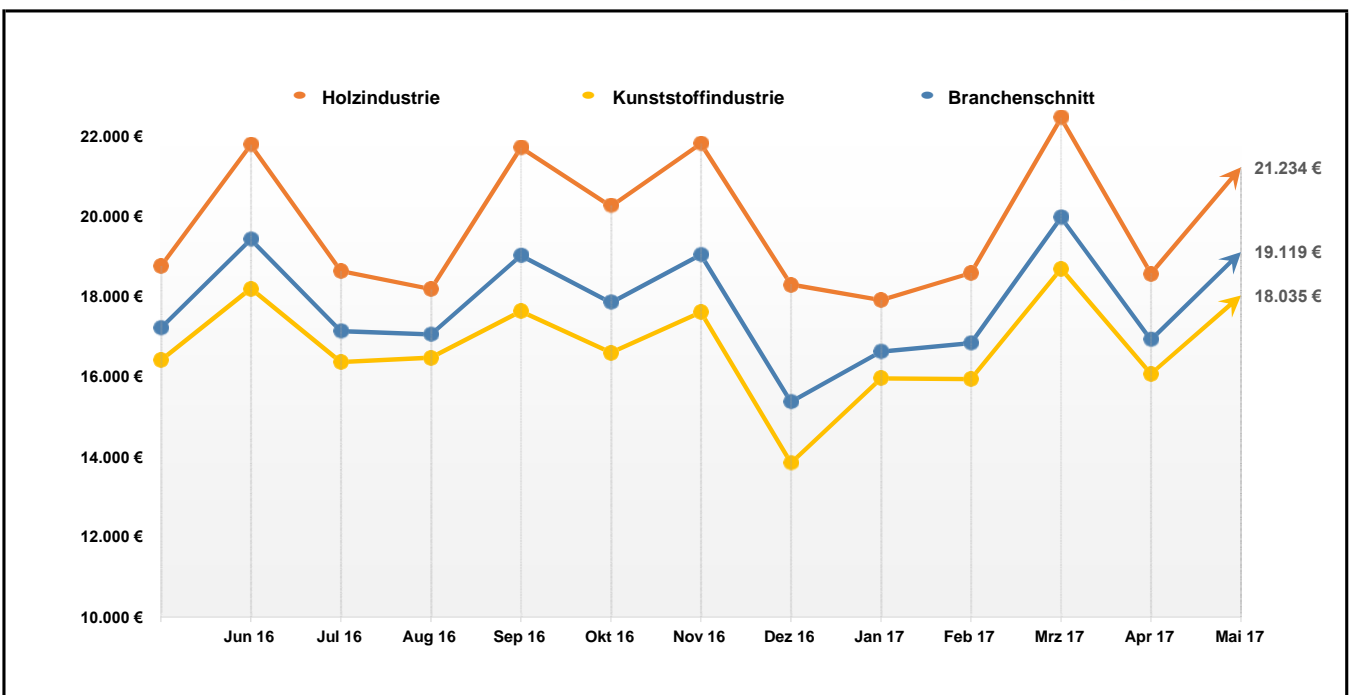
Statistische Daten zur Holz- und Kunststoffindustrie in Deutschland (Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen)
Umsatzentwicklung der letzten 12 Monate in TEUR



Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Baden-Württemberg e. V.

Statistische Daten zur Holz- und Kunststoffindustrie in Deutschland (Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen)
Umsatz je Beschäftigten (eigene Arbeitnehmer) der letzten 12 Monate



Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Baden-Württemberg e. V.

Statistische Daten zur Entwicklung der Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte in Deutschland

Juni 2017



Verband der Holzindustrie
und Kunststoffverarbeitung
Baden-Württemberg e.V.

	Preisindex (2010 = 100)			Preisentwicklung der letzten 12 Monate	Preisveränderung in %						
	Juni 17	12M-Tief	12M-Hoch		1 Monat	6 Monate	Lfd. Jahr	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	
Produktgruppen im Holzgewerbe											
161	Schnittholz	111,4	Jul 16 : 108,7	Jun 17 : 111,4		0,7	1,9	1,8	2,2	0,5	-0,5
1621	Holzwerkstoffe	107,0	Apr 17 : 106,1	Jul 16 : 108,0		0,4	-0,3	0,4	-1,2	-2,1	-3,3
1623	Baunahe Holzprodukte	114,5	Jul 16 : 112,6	Jun 17 : 114,5		0,1	1,4	0,9	1,6	3,7	5,1
1624	Holzverpackungen	103,9	Aug 16 : 102,9	Jun 17 : 103,9		0,3	0,8	0,9	1,0	-0,1	-0,6
1629	Holzwaren (ohne Möbel)	109,7	Jul 16 : 107,5	Mrz 17 : 110,3		-0,5	1,0	0,2	1,8	2,7	2,1
Produktgruppen in der Möbelindustrie											
3100	Sitzmöbel und Teile für Möbel	109,8	Aug 16 : 108,3	Jun 17 : 109,8		0,2	1,1	0,7	1,3	1,8	3,5
3101	Büro- und Ladenmöbel	114,8	Jul 16 : 113,4	Mai 17 : 114,8		0,0	1,2	0,6	1,2	2,9	4,6
3102	Küchenmöbel	117,7	Jul 16 : 115,8	Mrz 17 : 117,7		0,0	1,6	0,9	1,6	3,8	5,9
3109	Sonstige Möbel	110,6	Jul 16 : 109,7	Feb 17 : 110,7		0,0	0,6	0,0	0,8	1,7	2,9
241	Roheisen, Roh- und Walzstahl	97,7	Aug 16 : 86,9	Apr 17 : 99,1		-1,3	7,4	3,1	11,5	4,7	1,0
24 10 01 900	Halbzeug aus Qualitätsstahl	101,6	Aug 16 : 89,1	Jun 17 : 101,6		0,1	9,0	3,6	4,1	-1,0	1,7
2572	Schlösser und Beschläge	104,7	Jul 16 : 104,1	Jun 17 : 104,7		0,2	0,4	0,3	0,8	1,0	1,7
Produktgruppen in der Kunststoffindustrie											
2016	Kunststoffe in Primärform	110,1	Sep 16 : 105,4	Jun 17 : 110,1		0,1	4,4	3,9	4,7	1,1	0,2
222	Kunststoffwaren	107,6	Okt 16 : 106,6	Apr 17 : 107,7		-0,1	0,9	0,9	0,7	0,3	0,0
Energie											
06	Erdöl und Erdgas	84,6	Sep 16 : 80,0	Jan 17 : 92,0		-1,3	-5,2	-8,0	1,0	-25,1	-33,9
35	Strom, Gas, Fernwärme	100,0	Sep 16 : 97,2	Jan 17 : 100,5		0,4	0,5	-0,5	1,6	-3,8	-6,5
35 11 13	Strom an gewerbliche Anlagen	127,9	Jul 16 : 125,8	Apr 17 : 127,9		0,0	1,3	1,0	1,7	2,6	1,5
35 2	Erdgas bei Abgabe an Industrie	98,7	Okt 16 : 95,2	Feb 17 : 98,9		0,0	2,3	-0,1	0,7	-15,6	-20,7

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

Argumente zu Unternehmensfragen

aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Die Digitalisierung schreitet mehr oder weniger minütlich voran, jeden Tag lassen sich neue Angelegenheiten online erledigen – und doch bleibt der direkte Kontakt im Wirtschaftsleben immens wichtig. Dies bestätigt ein Blick auf die deutsche Messewirtschaft, die 2016 mit insgesamt 186 Messen mehr als zehn Millionen Besucher anzog.

Dass Messebeteiligungen trotz voranschreitender digitaler Vernetzung eine hohe Bedeutung haben, zeigt auch die Zahl der Aussteller: Sie ist im vergangenen Jahr um 1 Prozent auf rund 190.000 gestiegen (Tabelle 1). Vor allem Aussteller aus dem Ausland betrachten Deutschland als Sprungbrett für den europäischen Markt – ihre Zahl stieg im Jahr 2015 um 2,5 Prozent auf annähernd 112.000.

Face-to-Face-Kontakte sind für alle Unternehmen wichtig, egal ob sie komplexe Maschinen oder einfache Haushaltswaren vermarkten wollen. Deshalb gehen heimische Unternehmen, die bereits Messepräsenz gezeigt haben, von einem unverändert hohen Engagement aus, so eine Befragung des Ausstellungs- und Messe-Ausschusses AUMA:

Die befragten Unternehmen möchten in diesem und im kommenden Jahr im Schnitt auf knapp zehn Messen im In- und Ausland ausstellen.

Messewirtschaft

Messeplatz Deutschland

1

Die 186 internationalen und nationalen Messen, die 2016 in Deutschland stattfanden, zogen so viele ... an

■ Veränderung gegenüber 2015 in Prozent

... Aussteller	191.000	1,0
davon:		
... inländische Aussteller	79.500	-1,5
... ausländische Aussteller	111.500	2,5
... Besucher	10.500.000	-0,5

Angaben teilweise geschätzt
Stand: Januar 2017
Quelle: AUMA

Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

© 2017 IW Medien · Argumente 8

Allerdings ist die Zahl der Firmen, die ihre Messeteilnahmen zurückfahren möchten, etwas höher als die Zahl derjenigen, die ihr Messe-Engagement ausweiten wollen. Die Zurückhaltung der Unternehmen dürfte in erster Linie die Inlandsmessen treffen (Tabelle 2).

Messepräsenz ist vor allem für Mittelständler interessant

Auch wenn große Konzerne auf bekannten Messen wie der Internationalen Automobil-Ausstellung in Frankfurt dominieren: Unter den deutschen Messeausstellern sind die Mittelständler klar in der Überzahl.

90 Prozent der Aussteller beschäftigen weniger als 500 Mitarbeiter, knapp 80 Prozent erzielen einen Jahresumsatz von maximal 50 Millionen Euro.

Besonders wichtig sind Messen für Industriebetriebe, wie der hohe Anteil industrieller Aussteller von 57 Prozent zeigt (Tabelle 3). Nicht zuletzt deshalb stellen so viele Messeteilnehmer besonders oft im Ausland aus, denn fast drei Viertel der Industrieunternehmen exportieren ihre Produkte. Mittelständler erhalten dabei übrigens Unterstützung vom Staat: Das Bundeswirtschaftsministerium fördert mit seinem Auslandsmesseprogramm kleine und mittlere Unternehmen bei der Teilnahme an Messen jenseits der deutschen Grenzen.

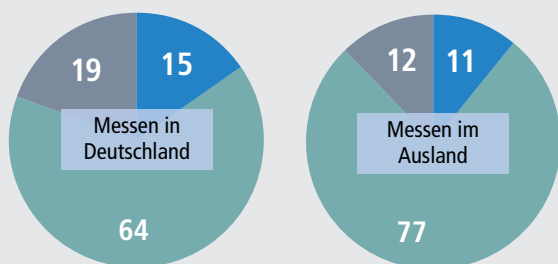
Ein Engagement, das sich lohnt, wie eine Evaluierung des Auslandsmesseprogramms für das Bundeswirtschaftsministerium zeigt:

Messe-Engagement der Unternehmen

2

So viel Prozent der deutschen ausstellenden Unternehmen planen im Zeitraum 2017–2018 ... Messebeteiligungen im Vergleich zu 2015–2016

■ ... mehr ■ ... gleich viele ■ ... weniger



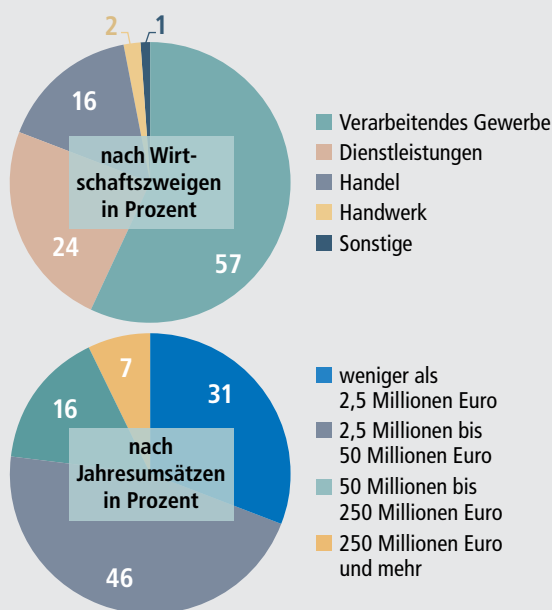
Repräsentative Umfrage von TNS Emnid im Auftrag des Verbands der deutschen Messewirtschaft AUMA unter 501 Unternehmen, die auf fachbesucherorientierten Messen ausstellen
Rest zu 100: keine Angabe
Stand: November 2016
Quellen: AUMA, TNS Emnid

Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

© 2017 IW Medien · Argumente 8

Deutsche Aussteller: Aus diesen Sektoren kommen sie

3



Repräsentative Umfrage von TNS Emnid im Auftrag des Verbands der deutschen Messewirtschaft AUMA unter 501 Unternehmen, die auf fachbesucherorientierten Messen ausstellen
Stand: November 2016
Quellen: AUMA, TNS Emnid

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2017 IW Medien - Argumente 8

Allein 2015 konnten mittelständische Unternehmen durch die Auslandsmesseförderung 4,7 Milliarden Euro zusätzlichen Auslandsumsatz erwirtschaften.

Tatsächlich wird die Internationalisierung für deutsche Unternehmen immer wichtiger. Der Anteil der Firmen, die sich an ausländischen Messen beteiligt haben, ist zuletzt weiter gestiegen und wird wohl auch in den beiden nächsten Jahren hoch bleiben. Etwa 45 Prozent der rund 500 befragten Unternehmen waren in den vergangenen zwei Jahren auf einer Auslandsmesse vertreten, darunter 20 Prozent ausschließlich in Europa und 5 Prozent nur auf anderen Kontinenten. Von den größeren Unternehmen mit mindestens 50 Millionen Euro Umsatz waren sogar zwei Drittel auf Auslandsmessen präsent. Mit durchschnittlich elf Teilnahmen waren sie zudem deutlich aktiver als kleinere Firmen, die im Schnitt auf rund zwei Auslandsmessen kamen. Insgesamt planen für den Zeitraum 2017 bis 2018 rund 40 Prozent der befragten Betriebe mindestens eine Auslandsmessebeteiligung.

Trotz der Bedeutung der Auslandsmärkte und -messen fließen 83 Prozent der Aufwendungen in inländische Messebeteiligungen; allerdings werden Auslandsmessebeteiligungen teilweise über ausländische Tochterunternehmen abgewickelt und sind deshalb im heimischen Marketingbudget nicht erfasst. Trotzdem erscheint der Anteil sehr hoch, was auch darauf zurückzuführen sein dürfte, dass internationale Leitmessen wie die Cebit oder

die Kölner Möbelmesse vielfach in Deutschland stattfinden und sowohl Besucher als auch Aussteller aus aller Welt anziehen, was Auslandsgeschäfte innerhalb der Landesgrenzen ermöglicht.

Und was kostet der ganze Messespaß? Standmiete und -aufbau, Reise- und Personalkosten, der Transport von Ausstellungsstücken und vieles mehr summieren sich nicht selten auf fünfstellende Beträge:

Die Messebudgets der Unternehmen lagen in den vergangenen zwei Jahren bei durchschnittlich 281.000 Euro.

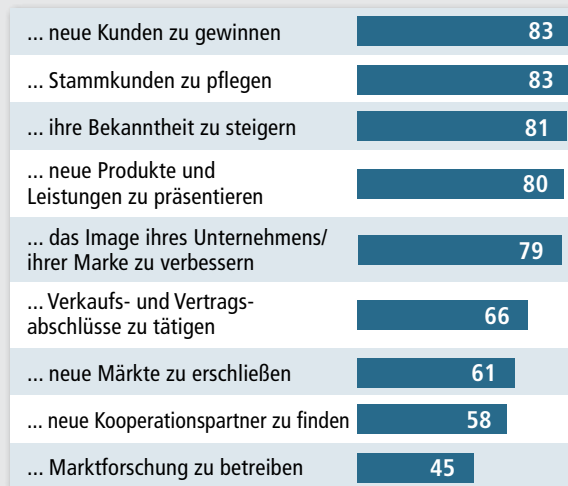
Der Anteil des Messebudgets am gesamten Marketingetat für die B2B-Kommunikation der Unternehmen stieg in den vergangenen zwei Jahren auf 45 Prozent; im Jahr 2001 waren es erst 33 Prozent.

Die Gewinnung von Neukunden sowie die Stammkundenpflege gehören zu den wichtigsten Zielen der Messeteilnehmer (Tabelle 4). Messen rangieren im Marketing-Mix der Unternehmen auf Platz 2, als relevanter schätzen Betriebe nur noch die eigene Homepage ein. Auch der Außendienst sowie Direkt-Mailings oder E-Mails werden hoch geschätzt, Events und Roadshows werden als nicht ganz so erfolgversprechend gehandelt. An Bedeutung eingebüßt hat in den vergangenen fünf Jahren vor allem die Werbung in Fachzeitschriften.

Motive der Messeaussteller

4

So viel Prozent der deutschen Unternehmen, die sich an Messen beteiligen, tun dies, um ...



Repräsentative Umfrage von TNS Emnid im Auftrag des Verbands der deutschen Messewirtschaft AUMA unter 501 Unternehmen, die auf fachbesucherorientierten Messen ausstellen
Stand: November 2016
Quellen: AUMA, TNS Emnid

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2017 IW Medien - Argumente 8